

Beispiel für ein Informationsblatt (Aushang) nach § 30 Abs. 2 Thüringer Datenschutzgesetz bei Videoüberwachung¹

Bitte beachten Sie, dass dieses Beispiel zur Unterstützung bei der Anfertigung und Ausgestaltung eines Aushanges für eine Videoüberwachung nach § 30 ThürDSG dient. Es stellt keine rechtsverbindliche Handlungsanweisung dar und erhebt nicht den Anspruch einer umfassenden Klärung aller Rechtsfragen zur Videoüberwachung.



Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters:
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Es besteht die Möglichkeit, die vollständigen Informationen nach Art. 13 DS-GVO zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei *[Verantwortlicher, wo genau]* zu erhalten oder im Internet unter.... abzurufen.



Die vollständigen Informationen nach Art. 13 DS-GVO zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten können Sie auch durch das Scannen des QR-Codes erhalten.

¹ Hinweis: Die Informationen sind unentgeltlich in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache bereitzustellen. Sie können in Kombination mit standardisierten Bildsymbolen bereitgestellt werden (vgl. Art. 12 DSGVO).